

## Ein Tag bei der Feuerwehr



**Feiern Sie mit uns  
25 JAHRE FEUERWEHRHAUS**

**Samstag, 21.09.2019  
18 bis 24 Uhr**

**Sonntag, 22.09.2019  
10 bis 18 Uhr**

**Feuerwehrhaus  
Pfullingen**

**Samstag Abend:  
Live-Musik &  
freier Eintritt**

## 12. Pfullinger Kreativmarkt

Vor-Ort-Kunst  
Biosphärenmarkt



22. September 2019  
11-18 Uhr  
Marktplatz  
[www.pfullingen.de](http://www.pfullingen.de)



Biosphärengebiet  
Schwäbische Alb



**Verkaufsoffener Sonntag  
von 12 - 17 Uhr**



## Notfalldienste

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**  
**Montag bis Freitag:** ab 18.00 Uhr  
**Telefon 116 117**

**Wochenende und Feiertage:**  
 durchgehend **Telefon 116 117**

Über diese Rufnummer werden auch die medizinisch notwendigen Hausbesuche koordiniert.

**Adressen und Öffnungszeiten der Notfallpraxen:**

**beim Klinikum am Steinenberg**  
 Steinenbergstraße 31, 72764 Reutlingen

*Erwachsene* Öffnungszeiten: Sa., So., Ft., 8:00 bis 22:00 Uhr

*Kinder* Öffnungszeiten: Sa., So., Ft., 9:00 bis 13:00 Uhr und 15:00 bis 20:00 Uhr

**Apotheken-Notdienst** jeweils von 08:30 bis 08:30  
**Freitag - 20.09.2019**

Uhland-Apotheke Pfullingen, Schulstr. 10, 72793 Pfullingen  
 Birken-Apotheke, Römersteinstraße 4, 72766 Reutlingen

**Samstag - 21.09.2019**

Hirsch-Apotheke Reutlingen, Wilhelmstr. 53, 72764 Reutlingen  
 Alb-Apotheke, Lange Str. 1, 72829 Engstingen

**Sonntag - 22.09.2019**

Burkhardt'sche Apotheke, Hauptstr. 59, 72800 Eningen  
 Hohbuch-Apotheke, Pestalozzistr. 7, 72762 Reutlingen

**Montag - 23.09.2019**

Sonnen-Apotheke, Wilhelmstr. 10, 72764 Reutlingen

**Dienstag - 24.09.2019**

Markt-Apotheke, Obere Wässere 3-7, 72764 Reutlingen  
 Härten Apotheke, Emil-Martin-Str. 17, 72127 Kusterdingen

**Mittwoch - 25.09.2019**

easyApotheke Reutlingen, Föhrstr. 40, 72760 Reutlingen

**Donnerstag - 26.09.2019**

List-Apotheke Reutlingen OHG, Kaiserstr. 47, 72764 Reutlingen  
 Markt-Apotheke, Hirschstraße 5, 72813 St. Johann

**Zahnärztlicher Notfalldienst** 01805 9 11-6 40

**Kinderärztlicher Notfalldienst** 0180 6071211

**Augenärztlicher Notfalldienst** 01801 9293 48

**HNO-ärztlicher Notfalldienst** 0180 6070711



## Notrufnummern...

Notarzt und Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
Polizeirevier Pfullingen	9918-0
Giftnotruf	0761 19240
Klinikum am Steinenberg	200-0
Krankentransport	19222
Störung Strom und Gas (Tag und Nacht)	582 3222
Störung Wasser und Wärme (Tag und Nacht)	7030-9222
Soziale Einrichtungen	
Hospizgruppe Die Brücke (Sitzwachen)	973432
Selbsthilfegruppe Lebenschance-Depression	790768
Weißer Ring Opferteleson (Landkr. Reutlingen)	504859
Kinder- und Jugendtelefon (anonym und kostenlos)	116111
Telefonseelsorge (gebührenfrei)	0800 1110111
Bestattungsdienst Mutschler und Betz	79526
Bestattungsdienst Weible	78048

## Was-Wann-Wo

Fr., 20.09.19, 20:00 Uhr

Ausstellungseröffnung: „Mensch Du kannst nicht anders“

Zeichnungen von Julia Keppeler und Friedrich Palmer

Klosterkirche Pfullingen

Die., 24.09.19, 18:30 Uhr

Vortrag von Prof. Waltraud Pustal:

„Vergessene“ Leinenproduktion und Leinenweberei in Pfullingen

Treffpunkt Kutscherhaus

Geschichtsverein Pfullingen

Do., 26.09.19, 19:30 Uhr

Ausstellungseröffnung: „DA“

Standke/Tross - neue Illustrationen und Texte

Stadtbücherei Pfullingen

## Abfalltermine

Bezirk	Biotonne und	Restmüll
Ia	Montag, 23. September	2-wöchentliche Leerung und 4-wöchentliche Leerung
Ib	Dienstag, 24. September	
IIa	Mittwoch, 25. September	
IIb	Donnerstag, 26. September	

## Pfullinger Markttage:

**Dienstags, 15:00 - 18:00 Uhr**

Bio-Regio-Markt auf dem Laiblinplatz

**Freitags: 7:00 - 13:00 Uhr**

Wochenmarkt auf dem Marktplatz

**Krämermarkt (Michaelismarkt)**

Do., 26.09.2019, 8:00 - 17:00 Uhr

Marktplatz - Kirchstraße - Laiblinplatz

(Änderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben)

### Impressum:

Herausgeber für den amtlichen und redaktionellen Teil (ohne Anzeigen) des „Amtsblatts“ ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt: Stadt Pfullingen, Marktplatz 5, 72793 Pfullingen, Telefon 07121 7030-0, E-Mail: amtsblatt@pfullingen.de.

Herausgeber für den weiteren Inhalt ist der Verlag: Fink GmbH, Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen, Telefon 07121 9793-0, Fax 07121 9793-993.

**NEUE KUNDEN WERBEN MIT IHRER ANZEIGE:**

Email: [anzeigen@der-fink-verlag.de](mailto:anzeigen@der-fink-verlag.de) | Telefon: 07121 9793 - 0



## Aktuelles

### Am 23.09.2019 Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Bund im Bürgertreff

Im September findet am **Montag, 23.09.2019** von **14:00 - 16:00 Uhr** der Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Bund in den **Räumen des Bürgertreffs** statt, den auch Versicherte der Rentenversicherung Baden-Württemberg nutzen können.

Versichertenberater Hubert Gulde erteilt kostenlos Auskunft in Sachen Rentenversicherung und ist bei der Kontenklärung und der Rentenantragstellung behilflich. Dazu notwendig ist die Vorlage der vollständigen Rentenunterlagen und des Personalausweises oder Reisepasses.

Zur Vermeidung von Wartezeiten wird um telefonische Anmeldung bei Frau Jasmin Gekeler vom Bürgertreff (Tel. 07121 514 8897) während der üblichen Öffnungszeiten am Montag, Mittwoch und Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr gebeten.

### Bus- und Bahnfahrten am 22. September besonders günstig!

Am Sonntag, 22. September 2019 bedankt sich der Verkehrsverbund naldo bei seinen Fahrgästen mit einem besonders günstigen naldo-Dankeschön-Tarif. An diesem Tag wird aus jedem naldo-Abo eine Netzkarte, so dass naldo-Abo-Kunden mit allen Bussen und Bahnen in allen vier Landkreisen unterwegs sein können.

Bei Abos mit Mitnahmeregelung gilt diese dann selbstverständlich auch im gesamten naldo. Alle anderen Fahrgäste können mit einem für eine Wabe oder einem Stadttarif gelösten naldo-Tagesticket - Tagesticket Erwachsener, Tagesticket Kind oder Tagesticket Gruppe - im gesamten naldo-Netz kreuz und quer umher fahren. So können z. B. fünf Personen an diesem Tag mit einem naldo-Tagesticket Gruppe für 12,50 Euro anstatt für 20,00 Euro umweltfreundlich unterwegs sein. Weitere Infos auf [www.naldo.de](http://www.naldo.de).

## Sitzungstermine

### Öffentliche Sitzung des Bauausschusses

Am **Dienstag, den 24. September 2019**, findet um **17:00 Uhr** eine **öffentliche Sitzung des Bauausschusses** statt. Ich lade Sie herzlich ein.

#### Tagesordnung:

1. Vorort-Begehung Große Heerstraße 82

**Im Anschluss daran wird die Sitzung im Sitzungssaal des Rathaus II fortgesetzt.**

2. Modernisierung der Einsatzzentrale im Feuerwehrhaus
3. Umsetzung Klimaschutzkonzept  
Erwerb von 4 Elektrofahrzeugen mit Ladeinfrastruktur für den städtischen Fuhrpark
4. Sanierung Friedhofsmauer in Bauabschnitten
5. Bekanntgaben, Anfragen

gez.

Michael Schrenk  
Bürgermeister



## Informationen aus dem Rathaus

### Bürgermeister begrüßt neue Rektorin der Schloss-Schule Grundschule

Zu Beginn des neuen Schuljahres konnte Bürgermeister Michael Schrenk die neue Rektorin der Schloss-Schule, Frau Sabrina Sandhu begrüßen. Von Seiten des Schulträgers hieß er sie herzlich willkommen und wünschte ihr für ihre neuen Aufgaben alles Gute. Er sei froh, dass das Staatliche Schulamt Tübingen Frau Sandhu zeitnah zum 01.08.2019 als Nachfolgerin des im Juli in den Ruhestand verabschiedeten Rektors Rainer Gonser bestellt habe und so der Schulbetrieb reibungslos weitergeführt werden könne. Die Besonderheit an der Sache: Da die neue Schulleiterin für die Grundschule zuständig ist, werden die 57 Schüler der in der Schloss-Schule angesiedelten Werkrealschule, die Ende des Schuljahres in die Wilhelm-Hauff-Realschule übergeleitet wird, von der stellvertretenden Rektorin Miriam Grell betreut.

Den Wechsel von einer schülerzahlenmäßig kleineren Grundschule in Trochtelfingen, an der sie seit 2014 als Rektorin tätig war, sieht die 34-jährige Sabrina Sandhu als persönliche Chance zur Weiterentwicklung. Sie sei gut aufgenommen worden und freue sich auf die Arbeit in einem großen Team und auf ihre neuen Aufgaben. Wichtig ist ihr, die Schüler-Lehrer-Beziehung zu stärken, die Inklusion weiterzuentwickeln und das individuelle Arbeiten in den Klassen zu vertiefen. Zuständig ist sie in der Schloss-Schule nun für 25 Lehrkräfte und 207 Grundschüler.



### Wohin mit dem Laub im Herbst?

Die Stadtverwaltung bietet allen Grundstücksbesitzern und Anwohnern, die aktuell ein erhöhtes Laubaufkommen durch **städtische Bäume** haben, als Dank für die Beseitigung des Blattabfalls eine zusätzliche Biotonne an.

Wenn Sie Bedarf haben, melden Sie sich bitte beim städtischen Bauhof (Tel. 07121 7030-7701 oder -7702) - die Biotonne wird dann bei Ihnen angeliefert und entweder mit der regulären Abfuhr oder auf Mitteilung von Ihnen geleert. Dieses Angebot gilt ab sofort, abgeholt wird die zusätzliche Tonne dann nach Ende der "Laubsaison" im Dezember.

## Weihnachtsbeleuchtung jetzt mit LED

Über 3.000 Glühbirnen beleuchteten jedes Jahr um die Adventszeit die Pfullinger Innenstadt und tragen so zu weihnachtlichen Stimmung bei. Aber auch jedes Jahr stehen im Herbst die Kontrolle der Birnen und der Wechsel der defekten Leuchtkörper an. Deshalb wurde von Seiten der Stadtverwaltung beschlossen, die Weihnachtsbeleuchtung auf LED umzustellen. Beim aktuell durchgeführten vorgeschriebenen E-Check der Beleuchtung werden gleichzeitig auch die bisherigen Glühbirnen gegen energiesparende LED-Leuchten ausgetauscht.

Positiver Effekt des Tausches: Bei gleicher Lichtqualität aber einer geringeren Wattzahl der LED-Birnen (15 Watt bei herkömmlichen Glühbirnen, 7 Watt bei LED-Leuchten) ergeben sich Energiekosteneinsparungen von ca. 1.600 Euro im Jahr, die, so Bürgermeister Michael Schrenk, der Umweltbilanz zugutekommen. Außerdem werden die elektrischen Leitungen durch die Umstellung auf LED weniger belastet und durch die längere Haltbarkeit der neuen Birnen verringert sich auch der Wartungsaufwand.

## Pfullingen - für ein prima Klima!

### Steinwüste ade! - Klimaschutz im Vorgarten

Schottergärten bieten immer wieder umfangreichen Diskussionsstoff. Das Klimaschutzmanagement der Stadt Pfullingen „Pfullingen für ein prima Klima“ informiert heute über die Bedeutung von begrünten Vorgärten für ein gutes Stadtklima und eine besondere Artenvielfalt.

Immer wieder fallen Vorgärten auf, bei denen man denken könnte, ein Baulaster hätte seine Ladung verloren. Karge, triste Steinwüsten liegen aufgrund der leichten Pflege oder Ästhetik mehr und mehr im Trend. Dass damit enormer Einfluss auf die Artenvielfalt und das Stadtklima genommen wird, ist vielen Bürgerinnen und Bürgern nicht bewusst. Gerade Vorgärten und kleinere Grünflächen sind von Bedeutung für eine hohe Biodiversität und ein besonderes Klima. Blühwiesen oder Blühstreifen locken Insekten an, die wiederum Nahrungsquelle für andere Tierarten wie Fledermäuse sind. Hecken bieten Nahrung, Schutz und Brutplatz für viele Vogelarten. Steine locken dagegen niemanden an. Auch sind negative klimatische Wirkungen im direkten Umfeld spürbar: Steinflächen speichern die Wärme und kühlen gegenüber einer begrünten Fläche weniger schnell ab.

Bereits in vielen Städten der Bundesrepublik ist ein begrünter Vorgarten per Gesetz zur Pflichtaufgabe für Bürgerinnen und Bürger geworden ist. Ob eine Vorgartenbegrünung zur Pflichtaufgabe werden muss, ist fraglich. Vielversprechender wäre vielmehr, wenn eine Begrünung aus freier Entscheidung getroffen werde.



(Foto: Pixabay)

## Straßensperrungen am Wochenende

Am Samstag, 21. und Sonntag, 22.09.2019 findet anlässlich des Jubiläums "25 Jahre Feuerwehrhaus Pfullingen" ein "Tag der offenen Tür" rund um das Feuerwehrhaus statt. Aus diesem Grund ist die **Silcherstraße am Samstag, 21.09., von 12:00 Uhr durchgehend bis Sonntag, 22.09., 21:00 Uhr voll gesperrt.**

Außerdem erfolgt wegen der Veranstaltung zusätzlich am **Sonntag, 22.09. von 8:00 - 19:00 Uhr eine Vollsperrung der Bismarckstraße zwischen Römer- und Schlayerstraße.**

Am **Sonntag, 22. September 2019**, findet wieder der Kreativ- und Biosphärenmarkt statt. In diesem Zusammenhang wird der **Laiblinplatz in der Zeit zwischen 10 Uhr und 19 Uhr voll gesperrt.**

Entsprechende Verkehrshinweise sind aufgestellt.

## Aktuelle Fundsachen

Beim Fundamt der Stadt Pfullingen wurden in der vergangenen Woche folgende Fundsachen abgegeben:

Einzelschlüssel BKS

Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln und Schuhanhänger

Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln an blauem Band mit einem Buchstabenanhänger R

Frau Sylvia Lorch (Tel. 07121 7030-5002) vom Fundamt hilft Ihnen von Dienstag bis Donnerstag (jeweils von 8:00 - 11:30 Uhr und Donnerstagnachmittag von 14:00 - 18:30 Uhr gerne weiter.

## Baustelleninfo

Wegen Leitungsarbeiten wird bis **zum 18.10.2019 im Elisenweg der Gehweg auf Höhe des Gebäudes Nr. 36 voll und die Fahrspur halbseitig gesperrt.**

Die Baustelle ist entsprechend abgesichert und - wie die Hinweise für Fußgänger und Verkehrsteilnehmer - entsprechend ausgeschildert.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Amtliche Bekanntmachung der Stadt Pfullingen

**Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“**

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren

Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

**1.** Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

**2.** Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.

Die Eintragungsliste wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Einwohnermeldeamt- Rathaus III, Griesstraße



Be 10, Pfullingen, Zimmer 1, zu folgenden Öffnungszeiten Montag – Donnerstag 8:00 Uhr – 11.30 Uhr, Donnerstagnachmittag 14.00 Uhr – 18.30 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
  - mindestens 18 Jahre alt sind,
  - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
  - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
  - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.
5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig.  
Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.
7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.
8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

#### **„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes**

#### A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

#### B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

#### C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

#### D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsätzen und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in



Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen,  
dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes**

#### Artikel 1

##### Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

#### „§ 1a

##### Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

#### „§ 33a

##### Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüber hinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung

notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

#### „§ 34

##### Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

#### Artikel 2

##### Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

#### „§ 2a

##### Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent,



gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

#### § 2b

##### Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

#### Artikel 3

##### Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

## Begründung

### A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle

Roten Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

### B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausrei-



chend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

#### Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zu meist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

#### Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge - aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

#### Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

#### § 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz - ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

#### § 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge - aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Pfullingen, 19. September 2019

gez.

Michael Schrenk

Bürgermeister

– Ende des amtlichen Teiles –



**Kunst und Kultur****klosterkirche pfullingen****Freitag, 20.09.2019  
20:00 Uhr**

Eröffnung der Ausstellung

**„Mensch Du kannst  
nicht anders“****Zeichnungen von  
Julia Keppeler + Friedrich Palmer****Film und Ton:  
Julia Keppeler Gitarre/Animation  
Frank J. Benz Gitarre****Öffnungszeiten:  
20.09.2019 – 06.10.2019**  
mittwochs 14 bis 18 Uhr  
samstags 14 bis 18 Uhr  
sonn- und feiertags 10 bis 18 Uhr**Eintritt frei**

nationalen Handel strebt. Durch bessere Handelsbedingungen und die Sicherung sozialer Rechte für benachteiligte ProduzentInnen und ArbeiterInnen – insbesondere in den Ländern des Südens – leistet der Faire Handel einen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung. Fair-Handels-Organisationen engagieren sich (gemeinsam mit VerbraucherInnen) für die Unterstützung der ProduzentInnen, die Bewusstseinsbildung sowie die Kampagnenarbeit zur Veränderung der Regeln und der Praxis des konventionellen Welthandels. In Pfullingen wurde hierzu von der Steuerungsgruppe „Fairtrade-Stadt“ und der Stadt Pfullingen ein „Wegweiser für fairen Genuss“ herausgegeben, der auch am Kreativ-Markt erhältlich sein wird. Dieser Einkaufsführer für faire Produkte soll dazu beitragen, dass vor Ort fair gehandelte Produkte leichter gefunden werden.

**Bild: Stadt Pfullingen****Fairtrade****Kreativ- und Biosphärenmarkt - Steuerungsgruppe Fairtrade-Stadt Pfullingen macht mit!**

Bereits zum 8. Mal ist die Steuerungsgruppe „Fairtrade-Stadt“ mit einem Stand auf dem Kreativ-Markt vertreten. Auf dem Marktplatz, direkt vor dem Rathaus I, wird über die Mittagszeit ein „Biryani-Reisgericht mit Gemüse“ angeboten. Die Zutaten des Gerichts sind regional und aus fairem Handel, die anschließend mit Rezept am Stand erworben werden können. Das Reisgericht wird von Restaurant Namaste India in Pfullingen zubereitet. Dazu gibt es faire Bio-Limonade und faire „Costa Rica Cola“ sowie faire Orangensaft. Natürlich haben die Besucher auch wieder die Möglichkeit den ganzen Tag über den Pfullinger Fairwöhnkaffee zu probieren oder zu kaufen.

Die Uhland-Grundschule Pfullingen bietet zusammen mit der Steuerungsgruppe Fairtrade am Stand von 14:00-16.30 Uhr ein Mitmachprogramm für Kinder an. In vielen Ländern dieser Welt spielen Kinder mit selbst gebasteltem Spielzeug. Afrikanische Kinder zum Beispiel stellen ihre Bälle oft selbst aus Recyclingmaterial her. Wie das geht zeigen Experten aus Tansania. Alle Kinder, aber auch Erwachsene sind herzlich eingeladen, das auszuprobieren. Mit dieser Aktion will die Steuerungsgruppe für fair gehandelte Bälle werben und auf den Missstand aufmerksam machen, dass immer noch viele Bälle von Kinderhand hergestellt werden. Statt in die Schule zu gehen, nähren die Kinder in vielen Ländern dieser Welt viele Stunden am Tag Bälle zusammen. Das Fair-Trade-Siegel garantiert, dass keine Kinderarbeit im Spiel ist. Faire Bälle können auch am Stand erworben werden.

Fairer Handel ist eine Handelspartnerschaft, die auf Dialog, Transparenz und Respekt beruht und nach mehr Gerechtigkeit im inter-

**Bäder****„Wir verlängern!“****Die Freibadsaison  
endet dieses Jahr am  
28.09.2019****Ein weiteres  
Flutlichtschwimmen  
findet am 20.09.2019  
statt.***Fragen?*Rufen Sie uns gerne an unter der  
**07121/750800** oder schreiben Sie uns eine  
E-Mail an [baeder@pfullingen.de](mailto:baeder@pfullingen.de)



## Bildungsangebote

### Bücherei Pfullingen

STADT  
BUCHEREI  
PFULLINGEN

#### Vernissage Standke/Tross "DA"

Ausstellungseröffnung DA. Standke / Tross - Neue Illustrationen und Texte, Do, 26.09.2019, 19.30 Uhr

#### Treffpunkt Kinderbücherei "Es war einmal..."

Am Freitag, 20.09.2019 heißt in der Stadtbücherei „Es war einmal...“! In der Märchenstunde wird wieder ab 14.30 Uhr ein Märchen vorgelesen. Anschließend Malen mit den Freunden der Stadtbücherei. Die Veranstaltung ist kostenlos und für alle Kinder ab 5 Jahren.



#### Abschluss-Fest Sommer-Lese-Club "Heiß auf Lesen!"

Alle Teilnehmer des **Sommer-Lese-Clubs** sind eingeladen, zur **Abschlussparty** am **Samstag, 21.09.2019 von 14 bis 16 Uhr** zu kommen. Dabei werden auch die Gewinner bekannt gegeben, bei Kaffee und Kuchen und den coolen (Kinder)-Cocktails!

### vhs Pfullingen



#### KURSE

Für die folgenden Kurse gibt es noch freie Plätze. Anmeldung nimmt die Geschäftsstelle unter Tel. 07121/99230 entgegen.

##### Italienisch

Mo, 23.09., 10:15 - 11:45 Uhr, 10x

##### Italienisch A2

Di, 24.09., 10:15 - 11:45 Uhr, 12x

##### Französisch A2

Mi, 25.09., 18:00 - 19:30 Uhr, 12x

##### Französisch A1

Mi, 25.09., 18:30 - 20:00 Uhr, 10x

##### Spanisch für Anfänger

Do, 26.09., 18:30 - 20:00 Uhr, 12x

##### Italienisch

Do, 26.09., 17:30 - 19:00 Uhr, 12x

##### Zumba Gold

Fr, 27.09., 15:00 - 16:00 Uhr, 12x

##### Fitness-Mix

Fr, 27.09., 19:00 - 20:00 Uhr, 15x

##### Weidenflechten - Kugeln

Sa, 28.09., 09:00 - 15:00 Uhr, 1x

##### Professionelle digitale Bewerbung

Sa, 28.09., 13:00 - 18:00 Uhr, 1x

## Städte-Partnerschaften

### Partnerschafts-Komitee Lichtenstein-Sachsen

#### Achtung: Heute schwäbisch-sächsischer Stammtisch!

Nicht vergessen, heute, **Donnerstag, 19. September 2019**, findet um **19:30 Uhr** wieder der schwäbisch-sächsische Stammtisch statt. Alle Interessierten sind herzlich ins **Vereinsheim der Echzaltaler** (Theodor-Fischer-Straße) eingeladen!

## Kinderbetreuungseinrichtungen

### Städtische Kindergärten

#### 50. Kinderkleider- und Spielzeuggörse in den Pfullinger Hallen

Die Erzieherinnen und Eltern des Pfullinger Schlosspark Kindergartens laden zur 50. Kinderkleider- und Spielzeuggörse am Samstag, den 21. September 2019 in die Pfullinger Hallen ein.

Verkauft wird gut erhaltene und aktuelle Herbst- und Winterbekleidung sowie auch Babyausstattung, Autositze, Kinderwagen, Zubehör und Spielzeug.

Die schon traditionelle Veranstaltung hat diesmal folgende Öffnungszeiten:

**Der Verkauf ist am Samstag, 21. September 2019 von 10.30 bis 12.30 Uhr.**

Schwangere mit Mutterpass dürfen mit einer Begleitperson bereits 30 Minuten früher rein.

20 % des Verkaufserlöses sowie 1€ Bearbeitungsgebühr (für die Nummernvergabe) werden zu Gunsten des Kindergartens Schlosspark einbehalten.

#### Kuchenverkauf im Lese-Café der Bücherei

Kinder und Erzieherinnen des Schlosskindergartens verkaufen am Freitag, 20.09.2019 von 10.00 bis 12.00 Uhr Kaffee und selbst gebackene Kuchen im Lese-Café der Bücherei. Aus dem Erlös werden Spielsachen für den Kindergarten gekauft.

## Schulnachrichten

### Offene Jugendarbeit



#### Schülerladen PULS neuer Kooperationspartner und neue Öffnungszeiten

Ab dem Schuljahr 2019/20 begrüßt der Schülerladen herzlich als neuen Kooperationspartner die Peter-Rosegger-Schule aus Reutlingen.

Dadurch ergeben sich mittwochs neue Öffnungszeiten:

Mittwoch: 9:00 bis 11:30 Uhr

Donnerstag, 15:00 bis 17:30 Uhr

Freitag, 11:00 bis 13:30 Uhr

Unsere Kuchen können dann mittwochs bis 11:30 Uhr bestellt werden (persönlich, telefonisch oder E-Mail). Das aktuelle Kuchenangebot kann im Laden erfragt werden.

Der Schülerladen PULS bedankt sich herzlich beim bisherigen langjährigen Kooperationspartner und Gründungsmitglied, der Schloss-Schule Pfullingen.

Kontakt Projektleitung: Claudia Zentgraf, Julia Hildebrand,

Lindenplatz 3, 72793 Pfullingen, 07121-708711,

juref.pf@pro-juventa.de





## Rettungsorganisationen/Erste Hilfe

### DLRG

Ortsgruppe Pfullingen  
www.pfullingen.dlrg.de



#### Trainingsbeginn für Schwimmkurse verschoben

Der Trainingsbeginn der DLRG Ortsgruppe Pfullingen (gilt auch für den Anfängerschwimmkurs) im Echazbad ändert sich aufgrund von Bauarbeiten:

**Montagstraining ab dem 30.09.2019, Donnerstagstraining ab dem 10.10.2019.**

Weitere Informationen gibt es auf unserer Webseite:  
www.pfullingen.dlrg.de

### Deutsches Rotes Kreuz

Ortsverein Pfullingen  
www.drk-pfullingen.de



#### DRK-Mitgliederwerbung in Pfullingen

Der DRK Kreisverband Reutlingen, wird ab der Kalenderwoche 38 in Pfullingen eine Aktion zur Gewinnung neuer Fördermitglieder durchführen.

Das DRK ist für jeden da, der Hilfe benötigt. Zur Verwirklichung dieses Anliegens und der vielfältigen ehrenamtlichen Aufgaben benötigen es stetige Unterstützung. Um auch in Zukunft die zahlreichen Aufträge wahrnehmen zu können, bitten es um Ihre fördernde Mitgliedschaft.

Die beauftragten Mitarbeiter tragen Rot-Kreuz-Kleidung und können sich legitimieren. Sie werden alle Haushalte ansprechen, um über die unterschiedlichsten Aufgaben und Aktivitäten des DRK vor Ort zu informieren. Zusätzlich unterstützen Sie mit Ihrer Fördermitgliedschaft die Arbeit des Roten Kreuzes vor Ort.

Herzlichen Dank!

## Aus den Vereinen

### Brauchtum | Geschichte | Traditionspflege

#### Geschichtsverein Pfullingen e.V.



#### Vortrag mit Bildern, Kurzfilm, Lesung am 24.09.2019

Leinenanbau (Flachs) und Garnproduktion in Handarbeit waren bis zur Jahrhundertwende 1900 alltäglich, Leinenweberei war bis zum Siegeszug der Textilindustrie einer der wichtigsten Handwerksberufe. Heute handelt es sich um „vergessene Berufe“, die jedoch viel handwerkliches Können und Wissen benötigten.

Der Vortrag mit Bildern, Kurzfilm, Lesung von zeitgenössischer Kurzgeschichte von **Prof. Waltraud Pustal** am Dienstag, **24. September, 18:30 Uhr**, im Treffpunkt Kutscherhaus, Hohmorgenstr. 15, spürt diesen „vergessenen“ Berufen nach.

Weitere Informationen: Sonderausstellung „Vergessene“ Berufe – Handwerkskunst, Erfindergeist, Forscherdrang“ im Stadtgeschichtlichen Museum Pfullingen.

## „Vergessene“ Leinenproduktion und Leinenweberei in Pfullingen und Umgebung



„Vergessene“ Berufe – Handwerkskunst, Erfindergeist, Forscherdrang“

**24. September 2019**

Prof. Waltraud Pustal: Bilder, Vortrag, Lesung  
Dienstag, 24.09.2019, 18:30 Uhr  
Treffpunkt Kutscherhaus Hohmorgenstraße 15



### Kunst | Kultur

ikuh

Initiative für ein Kulturhaus



Opera Laiblin: „Der Freischütz“ am 29.9., 2.10., 4.10. und 5.10.19 in den Pfullinger Hallen

Carl Maria von Weber  
**Der Freischütz**  
Eine Aufführung der Opera Laiblin - Die junge Oper unter dem Schöneberg  
Intendanz: Peter Goller Musikalische Leitung: Joachim Schönball  
Inszenierung: Guntmar Barocke  
Jeweils eine Stunde vor der Veranstaltung  
Werkführung in den Pfullinger Hallen  
Karten zu 20 Euro (ermäßig 10 Euro) freie Platzwahl  
Bei der Buchhandlung am Laiblinplatz und an der Abendkasse

Sonntag, 29.9. 18 Uhr Premiere  
Mittwoch, 2.10. 19 Uhr 2. Vorstellung  
Freitag, 4.10. 19 Uhr 3. Vorstellung  
Samstag, 5.10. 19 Uhr 4. Vorstellung  
in den Pfullinger Hallen



Jägerbursche Max, bekannt als treffsicherer Schütze, steht kurz vor der entscheidenden Prüfung. Schafft er den Probeschuss, darf er Agathe, die Tochter des Erbförsters, heiraten und wird dessen Nachfolger. Doch Max will plötzlich kein Schuss mehr gelingen. Zu groß scheint der Druck auf ihn oder hat eine dunkle Macht ihre Finger im Spiel?

Das 2017 von Peter Goller um die Ehemaligen des Friedrich-Schiller-Gymnasiums gegründete Ensemble "Opera Laiblin" inszeniert nach "Figaros Hochzeit" (2017) nun im Herbst 2019 die Oper „Der Freischütz“ von Carl Maria von Weber.

Die Aufführungen finden am 29.9. um 18.00, am 2., 4. und 5.10. um 19.00 in den Pfullinger Hallen statt. Karten gibt es in der Buchhandlung am Laiblinplatz.

## Sport | Wandern

### Schwäbischer Albverein e.V.

Ortsgruppe Pfullingen



#### Auf dem württembergischen Weinwanderweg Hoheneck/N. Affalterbach

**Donnerstag, 3. Oktober 2019 - Abfahrt: 08.50 Haltestelle Böhmler 09.00 Badstraße**

Anmeldungen bei Raum-Renz bis 28 Sept. Leitung: E. Hauff/G. Spardella. Fahrpreis/Pers. 24,00 €. SAV-Mitglieder sind unfallversichert. Gäste sind herzlich willkommen!

### Förderverein Leichtathletik Pfullingen



#### Wichtige Infos!

Acht aktive und ehemalige Leichtathleten haben im letzten Jahr einen Verein zur Förderung der Leichtathletik in Pfullingen gegründet. Der Verein startet nach den Sommerferien mit der Umsetzung seiner Ziele: die Förderung junger Talente und Leistungssportler, die gezielte Weiterbildung der Übungsleiter und die Weiterentwicklung der Trainings- und Wettkampfinfrastruktur. Dazu erhalten alle Mitglieder der VfL-Leichtathletikabteilung in den nächsten Tagen einen Brief mit der dringenden Bitte, dem Förderverein beizutreten. Aber alle Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen sind eingeladen, die Leichtathletik in Pfullingen zu unterstützen. Weitere Informationen finden Sie auf der neuen Webseite [www.fvlp.de](http://www.fvlp.de)

### VfL Pfullingen 1862 e.V.

Tel.: 07121 79734, Email: [info@vfl-pfullingen.de](mailto:info@vfl-pfullingen.de)



#### Abt. Fußball



#### Vorschau auf das kommende Wochenende

##### Verbandsliga Württemberg

**8. Spieltag: Samstag, 21.09., 15.30 Uhr**

TSG Tübingen (17.) - VfL Pfullingen (6.)

Sportgelände TSG Tüb.



Die Verbandsligamannschaft tritt zum Derby bei der TSG Tübingen an.

#### Bezirksliga Alb

**6. Spieltag: Sonntag, 22.09., 15.00 Uhr**

VfL Pfullingen U23 (15.) - Young Boys Reutlingen (2.)

Volksbank-Stadion Pfullingen

#### U19-Verbandsstaffel

**2. Spieltag: Samstag, 21.09., 13.00 Uhr**

FV Ravensburg (12.) - VfL Pfullingen (11.)

Kunstrasenplatz FV Ravensb.

#### U17-Verbandsstaffel

**2. Spieltag: Samstag, 21.09., 12.00 Uhr**

VfL Pfullingen (12.) - FV Ravensburg (1.)

Volksbank-Stadion Pfullingen

#### U15-Verbandsstaffel

**2. Spieltag: Samstag, 21.09., 15.00 Uhr**

VfL Pfullingen (5.) - TSV Frommern (7.)

Volksbank-Stadion Pfullingen

#### Abt. Handball



#### Vorschau auf die Spiele am Wochenende



Auf Axel Goller und den VfL wartet am Samstag mit dem TSB Horkheim eine schwere Aufgabe. Bild: Markus Niethammer

#### Samstag, 21.09.2019

17:15 Uhr Württembergliga Frauen

SG H2Ku Herrenberg 2 - VfL Pfullingen

20:00 Uhr 3. Liga Herren

VfL Pfullingen - TSB Heilbronn-Horkheim



**Sonntag, 22.09.2019**

11:00 Uhr wB Bezirksliga  
VfL Pfullingen - HZKu Herrenberg  
12:45 Uhr wD Bezirksliga  
VfL Pfullingen - TuS Metzingen  
15:15 Uhr Bezirksliga Frauen  
SG Nebringen/Reusten - VfL Pfullingen 3  
15:15 Uhr wC Bezirksliga  
VfL Pfullingen - Spvgg Mössingen  
17:00 Uhr Landesliga Herren  
TSV Köngen - VfL Pfullingen 2  
17:00 Uhr wA Bezirksliga  
VfL Pfullingen - Spvgg Renningen

 **Sonstige Vereine | Gruppen**
**Bürgertreff Pfullingen e.V.**

Tel. 5148897, Fax 5148899  
E-Mail: [info@bt-pfullingen.de](mailto:info@bt-pfullingen.de)



**Büro: Jasmin Gekeler, Große Heerstr.9/1, 72793 Pfullingen**  
**Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag von 9 - 12 Uhr.**

**Veranstaltungstermine:****Freitag, 20. September**

9 - 11.30 Uhr Bücherstube  
10.30 Uhr Spieltreff, es besucht uns der Kindergarten Hägle

**Montag, 23. September**

10.30 Uhr Seniorengymnastik  
15 - 17 Uhr Rentenberatung (Bitte um Anmeldung!)

**Dienstag, 24. September**

14.30 - 17 Uhr Cafe Central  
15 Uhr Sing mit!  
15.30 Uhr Asylcafe Friedenskirche

**Mittwoch, 25. September**

12 - 13.30 Uhr offener Mittagstisch, Anmeldung bis Montag 12 Uhr.  
Menü: Rote Beete Suppe, Schlemmerfilet, Salzkartoffeln, Kräuter-  
soße, Brokkoliröschen, Fürstpückler Eis  
14.30 - 17 Uhr Cafe Central  
15 Uhr Handarbeitsgruppe  
17 - 19 Uhr Bücherstube

**Donnerstag, 26. September**

14.30 - 17 Uhr Projektwerkstatt / Fahrradwerkstatt

**Treffpunkt Kutscherhaus**

Tel: 07121 973445, Hohmorgenstraße 15, 72793 Pfullingen

**Wir sind Nachbarn-rund um den Laiblinspark**

**Fr, 20.9., 18 Uhr, Team Flohmarkt**, Planung 2020, Café  
**Fr, 20.9., 19 Uhr, Stadtteil-Forum** für alle Bürger/innen aus dem Wohnviertel rund um den Laiblinspark, Kutschersaal  
Infos aus den Gruppen und Aktionen. Welche weiteren Ideen gibt es auf dem Weg zu einem Wohnviertel, in dem man sich gut kennt und unterstützt. Was kann man selber einbringen, wie kann die Nachbarschafts-Plattform "nebenan.de" die Kommunikation im Wohnviertel verbessern?

**Treffpunkt Kutscherhaus**

**Di, 24.9., 18.30 Uhr**, "Vergessene Leinenproduktion und Leinenweberei in Pfullingen und Umgebung", Prof. Waltraud Pustal, Bilder, Vortrag, Lesung, im Kutschersaal  
**Do, 26.9., 14.30 Uhr**, Spiele-Stammtisch, Café

 **Kirchliche Nachrichten**
**Ökumene****Dienstag, 24. September**

15.30 Uhr Asylcafé in der Friedenskirche

**Evang. Kirchengemeinde Pfullingen**

Weitere Informationen erhalten Sie unter:  
Tel. 78070 und [www.pfullingen-evangelisch.de](http://www.pfullingen-evangelisch.de)

**Freitag, 20. September**

15.00 Uhr Probe des Kinderchors Gruppe I im Paul-Gerh.-Haus  
15.45 Uhr Probe des Kinderchors Gruppe II im Paul-Gerh.-Haus  
17.00 - 18.30 Uhr Jungschar „Kichererbsen“ für Mädchen von der 2. -6. Klasse im Paul-Gerh.-Haus (CVJM)

**Sonntag, 22. September**

9.30 Uhr Gottesdienst in der Martinskirche mit Taufen (Dolmetsch-Heyduck)  
9.30 Uhr Kinderkirche im Paul-Gerh.-Haus  
10.00 Uhr Gottesdienst in der Magdalenenkirche mit Abendmahl (Rapp-Aschermann)

**Montag, 23. September**

16.00 - 17.30 Uhr Jungschar für Jungs von der 2.-5 Klasse im Paul-Gerh.-Haus (CVJM)  
20.00 Uhr Probe der Martinskantorei im Paul-Gerh.-Haus

**Dienstag, 24. September**

14.30 Uhr Seniorenkreis „Fröhliche Begegnung“ in der Thomaskirche. Zu Gast ist Bernhard Madel und gestaltet den Nachmittag zum Thema „Mit der Straßenbahn in Reutlingen und Umgebung.“  
15.00 Uhr Seniorenkreis „Burgwegkreis“ in der Magdalenenkirche. Dr. Roland Deigendesch, Stadtarchivar von Reutlingen, ist zu Gast



und berichtet über „Güterstein bei Urach, einem württembergischen Klosterort und einer Naturschönheit am Albtrauf“.

19.30 Uhr öffentliche Sitzung des Gemeindefachausschusses Bezirk Magdalenenkirche im Gemeindezentrum Magdalenenkirche.

#### Mittwoch, 25. September

19.00 Uhr Ehemaliger Berufstätigenkreis im Paul-Gerh.-Haus. Marion Biber berichtet über „Klostergärten - ein Paradies auf Erden“.

19.30 Uhr öffentliche Sitzung des Gemeindefachausschusses Bezirk Thomaskirche im Gemeindezentrum Thomaskirche

20.00 Uhr Probe des Chors der Magdalenenkirche in der Magdalenenkirche

#### Donnerstag, 26. September

15.00 Uhr Gottesdienst im Samariterstift am Stadtgarten (Stiegler)

16.00 Uhr Gottesdienst im Samariterstift am Laiblinspark (Rapp-Aschermann)

19.30 Uhr Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats (OKV) im Paul-Gerh.-Haus. Schwerpunkte der Beratungen werden u. a. verschiedene Verwaltungs- und Finanzfragen sein, sowie die Baumaßnahmen an kirchlichen Gebäuden.

#### Freitag, 27. September

10.15 Uhr Gottesdienst für kleine Kinder vor dem Kindergartenalter mit ihren Angehörigen im Chorraum der Martinskirche (Kuhlmann, Thiel)

15.00 Uhr Probe des Kinderchors Gruppe I im Paul-Gerh.-Haus

15.45 Uhr Probe des Kinderchors Gruppe II im Paul-Gerh.-Haus

17.00 - 18.30 Uhr Jungschar „Kichererbsen“ für Mädchen von der 2. -6. Klasse im Paul-Gerh.-Haus (CVJM)

#### Vorschau:

##### 29. September

18.00 Uhr Konzert in der Thomaskirche „... willst du dein Herz mir schenken...“ - Liebeslieder im Wandel der Epochen - unter diesem Motto laden die Musikerinnen Anne Munding (Gesang) und Danuta Lehner (Klavier) zu einer klingenden Reise durch die Musikgeschichte ein. Ausgehend von heiteren und besinnlichen Liedern aus dem frühen 20. Jahrhundert wandern wir auf der Zeitskala zurück in die Romantik und Klassik bis hin zum Barock und noch weiter in die Vergangenheit zur englischen Lautenmusik. Charmant geht es dann wieder Schritt für Schritt zurück aus der Renaissance zum Hier und Jetzt. Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen.

**... willst du dein Herz mir schenken ...**

*Liebeslieder im Wandel der Epochen*

Kompositionen von  
Hugo Wolf  
Max Reger  
Johannes Brahms  
Robert Schumann  
Wolfgang Amadeus Mozart  
Joseph Haydn  
Johann Sebastian Bach

**Anne Munding Sopran**  
**Danuta Lehner Klavier**

John Dowland, Thomas Morley  
Henry Purcell, Georg Friedrich Händel  
Carl Maria von Weber, Franz von Supplé  
Frederick Loewe, Herman Hupfeld  
und anderen

am **29. September 2019** um **18:00**  
**Pfullingen, Thomaskirche**

Eintritt frei, um Spenden wird gebeten

Evangelische Kirchengemeinde Pfullingen

## Kath. Seelsorgeeinheit Echaztal Kirchengemeinde St. Wolfgang Pfullingen

Weitere Informationen erhalten Sie unter:  
Tel. 71208 und [www.seelsorgeeinheit-echaztal.de](http://www.seelsorgeeinheit-echaztal.de)

Legende: SW (St. Wolfgang Pfullingen)  
HBK (Hl. Bruder Konrad Unterhausen)  
GH SW (Gemeindehaus St. Wolfgang)  
GH HBK (Gemeindehaus Hl. Bruder Konrad Unterhausen)

#### Donnerstag, 19.09.2019

16:00 Uhr Eucharistiefeier - Samariterstift am Laiblinspark

18:30 Uhr Eucharistiefeier - HBK

19:00 Uhr Probe Chor „Dreiklang“ - GH SW

19:15 Uhr Ökum. Taizé-Gebet - Ev. Martinskirche

20:00 Uhr Elternabend mit Elternbeiratswahlen - Kindergarten St. Josef

#### Freitag, 20.09.2019

17:00 Uhr Stille Zeit mit Gott, Meditation - HBK

19:00 Uhr Kirchenchorprobe - HBK

#### Sonntag, 22.09.2019

09:00 Uhr Eucharistiefeier - HBK

10:30 Uhr Eucharistiefeier - SW

#### Montag, 23.09.2019

17:15 Uhr Gruppenstunde der Ministranten - SW

#### Dienstag, 24.09.2019

**18:30 Uhr Multireligiöses Friedensgebet - Rathausplatz Lichtenstein (Unterhausen)**

#### Mittwoch, 25.09.2019

09:00 Uhr Eucharistiefeier - SW

20:00 Uhr Gemeinsame Kirchengemeinderatsitzung Hl. Bruder Konrad u. St. Wolfgang - GH SW

#### Donnerstag, 26.09.2019

18:30 Uhr Eucharistiefeier - HBK

19:00 Uhr Probe Chor „Dreiklang“ - GH SW

#### Freitag, 27.09.2019

19:00 Uhr Kirchenchorprobe - HBK

Der **Katholische Kindergarten St. Josef** veranstaltet ein



**mit Kleiderbasar**  
für Baby- und Kinderkleidung  
sowie Spielzeug, Bücher, Ausstattung etc.

**Sonntag, 29. September 2019**

10:30 Uhr **Sonntagsgottesdienst mit Erntedank und Kinderkirche**

11:30 - 15 Uhr **Familienfest mit Kleiderbasar** und buntem Rahmenprogramm, wie Kinderschminken, Spiel- und Bastelmöglichkeiten

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt!

**Gemeindehaus St. Wolfgang**  
**Marktstr. 26 • 72793 Pfullingen**

Der gesamte Erlös des Familienfestes kommt dem Kindergarten zugute!

**Evang.-methodistische Kirche**Tel. 71035, E-Mail: [pfullingen@emk.de](mailto:pfullingen@emk.de)**Freitag, 20.09.**09.00 Uhr Gebetstreff  
20.00 Uhr Posaunenchorprobe**Sonntag, 22.09.**09.30 Uhr Gottesdienst, davor Gebet (Bitzer)  
15.15 Uhr Nachtreffen MegaCamp**Dienstag, 24.09..**

19.30 Uhr Konstituierende BK

**Mittwoch, 25.09.**

12.00 Uhr Mittagstisch "Iss MIT"

**Donnerstag, 26.09.**11.30 Uhr Chill mal  
17.00 Uhr Gummibärenbande  
18.15 Uhr Band  
19.30 Uhr Jugendtreff bEAT  
19.30 Uhr GV  
Gäste sind herzlich willkommen!**Evangelische Freie Gemeinde**Tel. 704573, E-Mail: [info@efg-pfullingen.de](mailto:info@efg-pfullingen.de)**Freitag, 20.09.2019**

19:30 Uhr Teenkreis

**Sonntag, 22.09.2019**10:00 Uhr Gottesdienst  
20:00 Uhr Stadtgebet für Pfullingen**Mittwoch, 25.09.2019**

09:30 Uhr Frauentreff

**Donnerstag, 26.09.2019**

15:00 Uhr Frauenstunde

**Christliches Zentrum Pfullingen**Tel. 750896, E-Mail: [info@cz-pfullingen.de](mailto:info@cz-pfullingen.de)**Sonntag, 22. September**10.00 Uhr Filmgottesdienst in Reutlingen, CZ Seestr. 6-8, parallel  
Kindergottesdienst**Mittwoch, 25. September**

20.00 Uhr Hauskreise

**Neuapostolische Kirche Pfullingen**Tel. 07129 5615, E-Mail: [frank.siller@web.de](mailto:frank.siller@web.de)**Sonntag, 22. September**

9.30 Uhr Gottesdienst in Pfullingen

**Mittwoch, 25. September**

20.00 Uhr Gottesdienst in Lichtenstein

**– Ende des redaktionellen Teiles –****Brauchen Sie neue Geschäftsdrucksachen?**

Sprechen Sie uns an.

FINK GMBH | 07121 9793-0 | [info@der-f.ink](mailto:info@der-f.ink)

printbyfink